



Gemeinde
SIEGELSBACH
seit 1258

und der **Gemeinde Siegelsbach**

32

Bad Rappenau | Babstadt | Bonfeld | Fürfeld | Grombach | Heinsheim | Obergimpfern | Treschklingen | Wollenberg | Zimmerhof

www.siegelsbach.de | www.badrappenau.de

8. August 2024

Kunst.Form.Farben

**Ausstellung der Künstlergruppe
wie Art**

11.8. – 8.9.2024

im Wasserschloss Bad Rappenau

Zur Vernissage am Sonntag, 11.8.2024
um 14.00 Uhr sind alle Interessierten
herzlich eingeladen.

Die Ausstellung ist
samstags, 14.00 – 17.00 Uhr und
sonntags, 11.00 – 17.00 Uhr geöffnet.
Der Eintritt ist frei.

POR LA PAZ – für den Frieden

**Klavierabend mit Martin Münch im
Rahmen des Neckarmusikfestivals
Wasserschloss Bad Rappenau**

Mittwoch, 14.8.2024, um 19.30 Uhr.

Gespielt werden u.a. Werke von Pjotr
Tschaikowsky, Alexander Glasunow,
Mykola Lysenko und Viktor Kosenko.
Eintritt 9 Euro.

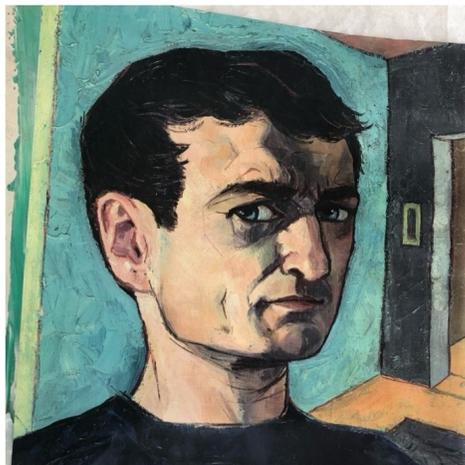
36. Römersee Open Air am 16.8. und 17.8.2024

Römersee-Gelände bei Zimmerhof

Eintritt frei, Zelten frei, Gedanken frei ...
Das Programm startet am Freitag ab
18.00 Uhr und am Samstag ab 15.00
Uhr. Zu hören sind 12 regionale, über-
regionale und internationale Bands und
Singer-Songwriter.

Schließung der BürgerBüros Babstadt, Obergimpfern, Wollenberg und Zimmerhof

Die BürgerBüros in Babstadt, Wollen-
berg und Zimmerhof sind in der Zeit
vom **8.8. bis 30.8.2024** geschlossen.
Das BürgerBüro Obergimpfern ist vom
12.8. – 30.8.2024 geschlossen.
In dringenden Angelegenheiten bitten
wir die Sprechzeiten des BürgerBüros
im Hauptort in Anspruch zu nehmen.



Gemälde-Ausstellung mit Bildern des Malers Fred Anselm

09.08. – 28.09.2024

Rathaus Bad Rappenau, Foyer im Erdgeschoss

Die Ausstellung des Stadtarchivs kann zu den Öffnungszeiten
des Rathauses besucht werden.

Herzlich willkommen!

Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Märchenstunde auf dem Siegelsbacher Dorffest

Am Dorffest durften die Kinder in die Märchenwelt des Froschkönigs eintauchen. Mit Brunnengeplätscher im Hintergrund und einem anschließenden Bastelangebot passend zum Märchen haben der katholische Kindergarten St. Maria und der evangelische Kindergarten Samenkorn in Siegelsbach das einstündige Angebot gestaltet. Es war sehr schön, mit euch in die Welt der Märchen einzutauchen.



Fotos: Kindergarten

Altersjubilär

7.8. Tafferner, Wolfgang Franz

70 Jahre

Siegelsbacher Vereine und Einrichtungen



Förderverein Kindergärten und Grundschule Siegelsbach e.V.

Dorffest 2024

Am vergangenen Wochenende fand das 17. Siegelsbacher Dorffest statt. Auch der Förderverein Kindergärten und Grundschule Siegelsbach e.V. war mit tollen Kinderangeboten dabei. Es gab reichlich Glitzertattoos und lustige Ballontiere. Wir hoffen, alle Kinder hatten viel Spaß und bedanken uns bei allen Besuchern.



Dorffest Stand Förderverein

Foto: Marie-Teres Morgenstern

Evangelischer Kindergarten Samenkorn Siegelsbach

9 Samenkörner werden verabschiedet

Nach einem sonnigen und klangvollen Abschiedsgottesdienst am 23.7. mit Gottes Segen für die Schulanfänger, den vielen kleinen und großen Geschenken und anschließendem gemütlichem Beisammensein im Schlossgarten, wanderten die Kinder am 30.7. vom Waldkindergarten über den Mühlwald zur Burg Guttenberg, um die Flugvorführung der Greifenwarte hautnah mitzuerleben.



Unsere Schulanfänger

Foto: Kindergarten Samenkorn

Von dort ging es nach einem reichhaltigen Picknick wieder zurück bis zur Siegelbacher Mühle. Alle Kinder haben die Wanderung im schattigen Wald genossen. Der Weg war für euch nicht zu weit. Im Gegenteil, ihr hattet noch Kraft und Ausdauer, um auf Bäume zu klettern. Am 2.8. war es so weit. Das letzte Feuer wurde entfacht und die Grillschale belegt. Mit einem letzten gemeinsamen Mittagessen verabschiedeten sich die Wald- und Schlosskinder mit einem musikalischen Rauswurf von den „Keimlingen“. Die ersten Sprossachsen sind aus den Samenkörnern gewachsen ... jetzt wartet die Schule auf euch und ihr entwickelt viele weitere Blätter, Blüten und Samenstände. Für den weiteren Lebensweg wünschen wir euch von Herzen alles Gute. Das Schloss- und Waldteam vom ev. Kindergarten Samenkorn in Siegelbach

FGV Siegelbach

Sommerpause

Liebe Turnerinnen des FGV-Siegelbach e.V., es ist wieder so weit, wir gehen in die Sommerpause. Nachdem das U-Boot nun in Sinsheim seinen Anker geworfen hat, wir ein tolles U-Boot-Event hatten, ebenso ein schönes Dorffest vorüber ist, ist es Zeit für ein bisschen Urlaub. Wir machen Pause und am 2. September geht es dann in der Sporthalle ab 19.45 Uhr wieder los.

Wir wünschen allen einen schönen, erholsamen Urlaub, ob zu Hause oder an welchem schönen Plätzchen auch immer.

Interessierte Frauen können dann im September gerne mal vorbeischauen, wir freuen uns immer wieder, wenn ihr vorbeikommt und natürlich noch mehr, wenn ihr bleibt.

Wir bieten Sport querbeet wie: Bauch-Beine-Po, Pilates, Stretching, Wirbelsäulengymnastik und vieles mehr, also wir sehen uns im September.

Aber jetzt heißt es erst Mal: Sommer, Sonne, Urlaub und Tschüss.

Musikverein Siegelbach

Dorffest 2024 – Dankeschön an alle Gäste, Helfer und Musiker

Das Dorffest war für den Musikverein wieder ein voller Erfolg. In unserem Zelt, am Slush-Eis-Stand der Jugend und an unserer Bar herrschte trotz des wechselhaften Wetters eine tolle Stimmung, die uns die Arbeit sehr erleichterte.



Rückblick Dorffest 2024

Foto: MV Siegelbach

Das Dorffest begann dieses Jahr bereits am Freitagabend mit einem Warm-Up rund um die Bühne. Hier waren wir mit unserer Bar vertreten und hatten einen tollen Start in das Festwochenende.

An beiden Festtagen wurden unsere Gäste im Festzelt von unseren Musikfreunden aus Hüffenhardt, Kleingartach, Kirchardt, Obergimpfern, Meckesheim und Bonfeld mit verschiedenen Melodien unterhalten. Am Sonntag fanden erstmals zwei Bingo-Runden im Festzelt statt, bei denen die Besucher regionale Gutscheine gewinnen konnten. Wir freuen uns, dass die Besucher zahlreich daran teilgenommen haben. Auch die Jugend war in diesem Jahr wieder mit einem eigenen Stand vertreten. An beiden Festtagen versorgten sie die Besucher des Dorffestes mit erfrischendem Slush-Eis. Unser Jugendorchester und die Bläserklasse ließen es sich nicht nehmen, unter der Leitung von Valerie Leibfried und Nico Hauber auf der Bühne ihr Können unter Beweis zu stellen.

Wir möchten uns ganz herzlich bei der Jugendkapelle und der Bläserklasse für die tolle Zusammenarbeit und ihr Engagement bedanken. Außerdem möchten wir uns bei allen Helfern bedanken, die uns beim Auf- und Abbau und während des Dorffestes tatkräftig unterstützt haben. Ohne euch wäre das alles nicht möglich gewesen.

Ein großes Dankeschön geht auch an unsere Musikfreunde aus Hüffenhardt, Kirchardt, Kleingartach, Obergimpfern, Meckesheim und Bonfeld, die uns musikalisch durch das Fest begleitet haben. Ihr habt für eine besondere Atmosphäre in unserem Festzelt gesorgt. Ein großes Dankeschön geht an alle unterstützenden Firmen, die uns in vielfältiger Weise entlastet und geholfen haben. Wir möchten uns auch bei allen Besuchern bedanken, ohne die ein solches Fest nicht möglich wäre. Zu guter Letzt bedanken wir uns bei unseren beteiligten Vereinskolegen, dem Gasthaus Eisenbahn, der Schreinerei Lautenbacher, der Firma Widmann und der Gemeinde Siegelbach für die tolle Zusammenarbeit und die Bereitschaft sich immer wieder gegenseitig zu helfen. Wir freuen uns schon auf das nächste Dorffest.

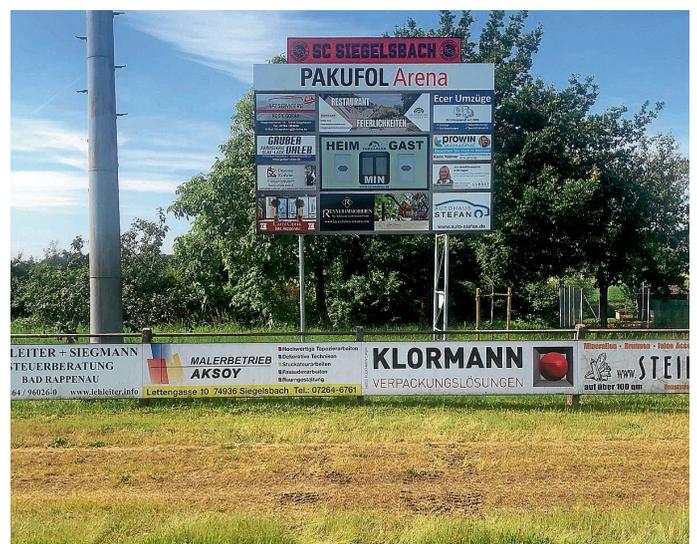
Sportclub 1921 Siegelbach e.V.

SCS spielt ab sofort in der Pakufol-Arena

Voller Vorfreude dürfen wir verkünden, dass ab dem 1. August das obere Sportgelände den Namen „Pakufol-Arena“ tragen wird.

Hierfür wurde bereits im Vorfeld ein Schild mit dem Schriftzug „Pakufol-Arena“ auf unserer Torzähleranlage angebracht.

Pakufol Folienprodukte GmbH produziert seit mittlerweile zehn Jahren in einem Teil des ehemaligen Bundeswehrdepots Folienprodukte und ist somit nur ein paar hundert Meter vom Sportgelände entfernt. Wir danken der Pakufol Folienprodukte GmbH für ihr Engagement, der Gemeinde Siegelbach für die Freigabe, der Vergabe der Namensrechte sowie dem Bauhof bei der Hilfe der Montage. Die Einnahmen kommen der Jugendabteilung zugute.



Schriftzug Pakufol Arena auf dem Torzähler

Foto: P. Hofmann

Spielbericht und Vorschau Pokalaus nach couragierter Leistung SC Siegelbach 2 – FC Rohrbach a.G

1:6

Im Pokalduell mit dem Kreisligisten FC Rohrbach a.G musste unsere zweite Mannschaft trotz einer tapferen Vorstellung eine deutliche 1:6-Niederlage hinnehmen. Die Begegnung begann jedoch vielversprechend für unser Team, das sich entschlossen zeigte, dem deutlich höherklassigen Gegner Paroli zu bieten.

In der 14. Minute gingen wir überraschend in Führung: Ein langer Ball von Aksoy wurde von Enc an Feßenbecker weitergeleitet, der im Strafraum eiskalt zur 1:0-Führung vollstreckte. Diese frühe Führung sorgte für Euphorie, und unser Team spielte weiter mutig mit. Allerdings schlich sich in der 39. Minute ein Fehler ein, der zu einem unglücklichen Eigentor führte und das Spiel ausglich.

Die Gäste aus Rohrbach waren sichtlich irritiert über unseren Widerstand, dennoch zeigte sich ihre Klasse in der zweiten Halbzeit. Ab der 67. Minute brachen die Dämme, und es fielen fünf weitere Tore für Rohrbach, was den Endstand von 1:6 besiegelte.

Ein weiterer Aufreger war eine strittige Situation bei einem Stand von 1:0, in der wir vehement einen Elfmeter und eine Rote Karte forderten, jedoch lediglich einen Freistoß zugesprochen bekamen. Trotz des enttäuschenden Ergebnisses verdient unsere Mannschaft großen Respekt für ihren Einsatz und ihre Leistung, die selbst von den Gegnern anerkannt wurde.

Ein Kommentar auf Fupa von einem gegnerischen Fan lautete: „Am Ende ein standesgemäßer Sieg. Kompliment an den SC Siegelbach, der zumindest das Ergebnis lange ausgeglichen gestalten konnte und sich achtbar aus der Affäre zog.“

Wir blicken stolz auf die gezeigte Leistung und sind überzeugt, dass wir mit dieser Einstellung in der kommenden Saison deutlich mehr erreichen können. Weiter so, Zweite.

Pokalaus gegen Daisbach

SC Siegelbach – SV Daisbach 1:2

In der ersten Runde des Pokalwettbewerbs unterlag der SC Siegelbach dem SV Daisbach mit 1:2 nach Verlängerung. Trotz eines starken Starts und einer frühen Führung durch A. Werner in der 22. Minute konnten wir das Spiel nicht für uns entscheiden.

Die Führung erzielten wir durch eine hervorragende Aktion: D. Özmen spielte einen langen Ball hinter die gegnerische Abwehr, woraufhin Werner den herauskommenden Torwart umspielte und den Ball aus spitzem Winkel mit seinem schwächeren Fuß im leeren Tor unterbrachte. Trotz dieses idealen Starts verloren wir im weiteren Spielverlauf an Kreativität und Einsatz, was die Gäste in der 73. Minute mit dem verdienten Ausgleich zum 1:1 bestraften.

Nach dem Ausgleichstreffer kam von unserer Seite wenig Zwingendes nach vorne, und das Spiel plätscherte in die Verlängerung. Nick Bohnet im Tor zeigte einige starke Paraden, die uns zunächst im Spiel hielten. In der zweiten Halbzeit der Verlängerung wurden wir jedoch für unseren Offensivdrang bestraft, als Daisbach einen Konter zur 1:2-Führung nutzte. Eine Antwort darauf fanden wir nicht mehr und so schieden wir frühzeitig aus dem Pokal aus.

Dieser Saisonstart war nicht wie erhofft, und es gilt nun, sich voll und ganz auf den Rundenstart zu konzentrieren. Es ist wahrscheinlich, dass am Sonntag ein Testspiel für die erste Mannschaft stattfinden wird; genauere Informationen dazu werden kurzfristig auf unserer Facebook-Seite veröffentlicht.

Vorschau Freundschaftsspiel

SpG Hochhausen/Hüffenhardt 2 – SC Siegelbach 2

Am Mittwoch, 7.8. um 19.00 Uhr bestreitet unsere zweite Mannschaft des SC Siegelbach ein Freundschaftsspiel gegen die SpG Hochhausen/Hüffenhardt 2.

Das Team ist motiviert, die Trainingsinhalte der letzten Wochen in die Praxis umzusetzen und möchte eine starke Leistung zeigen.

Dieses Freundschaftsspiel ist eine wichtige Vorbereitung auf die kommenden offiziellen Begegnungen und gibt uns die Chance, verschiedene Aufstellungen und Strategien zu erproben.

Wir freuen uns auf die Unterstützung unserer Fans und hoffen, dass sie uns auch bei diesem Testspiel begleiten werden. Es ist eine gute Gelegenheit für die Mannschaft, sich weiter einzuspielen und Stärken sowie Verbesserungspotenziale zu identifizieren.

Kommt nach Hüffenhardt und unterstützt unsere Zweite, während sie weiter an ihrer Form baut und sich auf die Herausforderungen der Saison vorbereitet.

Tennisclub Siegelbach e.V.

Dorffest

Liebe Tennisfreunde,

im Namen der gesamten Vorstandschaft bedanken wir uns, dass ihr ehrenamtlich beim Siegelbacher Dorffest beim Tennisclub geholfen habt. Eure bereitwillige Unterstützung und euer tatkräftiger Einsatz haben wesentlich dazu beigetragen, dass das Dorffest erfolgreich war. Auch den Besuchern unseres Wein-, Sekt- und Cocktail-Standes sagen wir herzlichen Dank.
Die Vorstandschaft

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



Streuobstbörse des Landschaftserhaltungsverbands

Die einen hätten es gerne, die anderen haben es im Überfluss: Die Rede ist vom Obst der Streuobstwiesen.

Während auf manchen Grundstücken die Ernte in vollem Gang ist, bleiben woanders die Äpfel und Birnen an den Bäumen hängen. Dadurch bleibt wertvolles und gesundes Streuobst für den Menschen ungenutzt liegen.

Gleichzeitig gibt es viele Streuobstliebhaber, die keine eigene Streuobstwiese besitzen und sich über das Ernterecht an einer Streuobstwiese freuen würden.

Der Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Heilbronn möchte hier als Vermittler auftreten und mit einer Streuobstbörse Angebote und Nachfragen rund um das Thema Streuobst zusammenführen.

Haben Sie Interesse, dann informieren Sie sich auf der Internetseite des Landkreises Heilbronn (www.landkreis-heilbronn.de).

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des LEVs gerne zur Verfügung.

Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Heilbronn e.V.

74072 Heilbronn, Lerchenstraße 40

Telefonnummer: 07131/994-299

E-Mail: LEV@landratsamt-heilbronn.de

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der freien **Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren, die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am **Mittwoch, 11. September 2024** und endet am **Dienstag, 10. Dezember 2024**.

Die **Eintragungsliste für die Stadt Bad Rappenau** wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau, Erdgeschoss, Bürgerbüro zu folgenden Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch: 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag: 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr, Samstag: 9.00 bis 12.00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Die **Eintragungsliste für die Gemeinde Siegelbach** wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus,

Wagenbacher Str. 4A, 74936 Siegelsbach zu den Öffnungszeiten für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebekanntsteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
Artikel 1**

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
Anlage (zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

**Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum
Landtag von Baden-Württemberg**

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen

3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhäusern auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weisach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall

12	Backnang - Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal	25	Lörrach - Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufeu im Breisgau, Sulzburg
13	Aalen - Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört	26	Emmendingen - Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
14	Karlsruhe - Stadt	Stadtkreis Karlsruhe	27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
15	Karlsruhe - Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen	28	Rottweil - Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt	29	Schwarzwald - Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenschheim, Schriesheim, Weinheim	30	Konstanz	Landkreis Konstanz
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim	31	Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
19	Odenwald - Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis	32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
20	Rhein - Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen	33	Tübingen	Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
21	Bruchsal - Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen	34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis	35	Biberach	Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt	36	Bodensee	Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau	37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolpertswende

38	Zollernalb-Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibern, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schweningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömburg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg
----	------------------------	---

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Bad Rappenau, 1.8.2024
gez. **Frei**, Oberbürgermeister

Siegelsbach, 1.8.2024
gez. **Haucap**, Bürgermeister

Die Agentur für Arbeit informiert

Verlängerte Sommerpause im BiZ

Das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Heilbronn schließt in der Zeit von Montag, 5.8. bis Donnerstag, 31.10.2024. Viele Informationen rund um das Thema Arbeit und Ausbildung gibt es auch online unter www.arbeitsagentur.de. Die Berufsberatungsfachkräfte stehen für individuelle Beratungen weiter zur Verfügung. Für telefonische Auskünfte ist das Service-Center über die zentrale Rufnummer 0800/4555500 durchgehend von 8.00 bis 18.00 Uhr erreichbar.

Bekanntmachungen des Landratsamtes



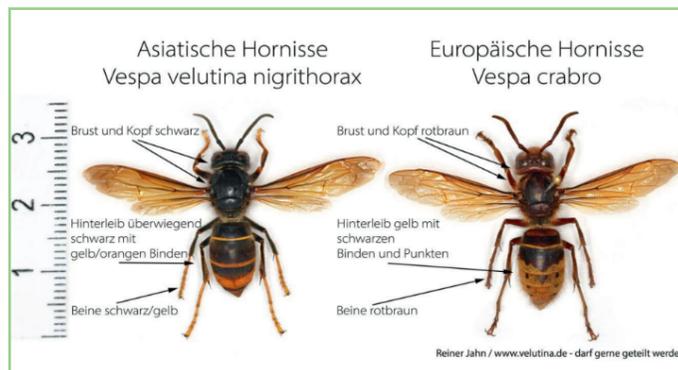
Wanderausstellung Kinder- und Jugendhospizdienst im Landratsamt Heilbronn

Ab sofort ist die Wanderausstellung des Kinder- und Jugendhospizdienstes im Stadt- und Landkreis Heilbronn des Landratsamts zu sehen. Die 24 Bilder mit dem Thema „Das Leben, der Tod und ich“ wurden anlässlich des 15-jährigen Bestehens des Kinder- und Jugendhospizdienstes von Menschen aus dem HeilbronnerLand gestaltet. Dabei stellten sie sich der Herausforderung, eine ausgewählte Frage zum Thema der Ausstellung in Bild- und Textform auf sehr persönliche Weise festzuhalten – dazu gehören etwa zu ihren Ritualen in Zeiten der Trauer das Jenseits oder Dinge, die sie vor ihrem Tod noch machen möchten. Die Wanderausstellung gastiert bis Freitag, 30. August im Landratsamt Heilbronn und kann zu den üblichen Öffnungszeiten im Erdgeschoss besichtigt werden.

Asiatische Hornisse breitet sich aus – bitte Sichtungen melden

Die Asiatische Hornisse, eine invasive gebietsfremde Art, hat sich im Jahr 2023 massiv in Baden-Württemberg ausgebreitet. Sie kann insbesondere Schäden an Honigbienenvölkern, aber auch im Obst- und Weinbau verursachen. Im Frühjahr baut die Asiatische Hornisse kleine Primärnester an geschützten Stellen (z. B. an Decken von Garagen und Gartenhäuschen). Im Lauf des Sommers werden bis zu einem Meter große Sekundärnester im Freien, häufig hoch oben in Baumkronen, gebaut. Die Art verhält sich grundsätzlich wenig aggressiv

und Stiche sind vergleichbar mit denen der heimischen Europäischen Hornisse oder Wespen, dennoch kann es in Einzelfällen zu allergischen Reaktionen kommen. Von Nestern sollte Abstand gehalten und diese nur von Personen mit Fachkenntnis und Schutzausrüstung entfernt werden, um Attacken und Stiche zu vermeiden.



Um möglichst rasch Maßnahmen zum Fang der Königinnen und Beseitigung der Nester der Asiatischen Hornisse zu veranlassen, bittet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft um Meldung von Sichtungen in Baden-Württemberg. Dies ist über die Meldeplattform auf der Homepage der Landesanstalt für Umwelt (LUBW), aber auch über die kostenlose „Meine Umwelt-App“ möglich.

Weitere Informationen zur Asiatischen Hornisse und wie sich die Art von heimischen Insekten unterscheiden, lässt finden sich auf der Homepage der LUBW

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/asiatische-hornisse> sowie auf der Homepage der Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim unter

<https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/vespavelutina>. Dort finden sich auch weitere Informationen, wie Bürgerinnen und Bürger aktiv bei der Suche nach Tieren und Nestern mitwirken können. Seit April 2024 koordiniert die Landesanstalt für Bienenkunde in Stuttgart-Hohenheim im Auftrag der Naturschutzverwaltung das landesweite Management der Asiatischen Hornisse (Kontakt siehe Homepage).



Meldeplattform



Meine-Umwelt-App

Kindergartennachrichten



Freundeskreis Kindergarten und Grundschule Barga e.V.

Wir verwandeln ihren Schrott in ein Gerätehaus für die Grundschule Barga

Am Samstag, 20. April, veranstaltete der Freundeskreis seine Schrottsammlung 2024.

Es wurden über 5 Tonnen Schrott abgegeben. Der dabei entstandene Betrag in Höhe von 1.000 Euro kommt der Grundschule Barga zugute.

Die Grundschule Barga kann sich dadurch ein Gerätehaus für ihre zahlreichen Pausenspielgeräte anschaffen.

Der Freundeskreis bedankt sich auf diesem Weg herzlichst für die vielen und großzügigen Schrottspenden.

Die Vorstandschaft

Schulnachrichten



Verbundschule Bad Rappenau

Bewerbungsplanspiel an der Verbundschule Bad Rappenau

Noch immer zählt das Bewerbungsgespräch zu den wichtigsten Bestandteilen des Auswahlprozesses um eine Ausbildungsstelle. Daher beschäftigten sich die Schüler und Schülerinnen der 8. Jahrgangsstufe der Verbundschule Bad Rappenau mit dem Ziel Hauptschulabschluss intensiv mit den Fragestellungen, wie eine gute Bewerbungs-